



Private Krankenversicherung

AXA Krankenversicherung AG Deutschland 4095

BEA-U

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Beitragsentlastung im Alter für die Krankheitskostenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Mit BEA-U werden die Beiträge der Krankenversicherung im Alter um den vereinbarten Betrag reduziert.
- ✓ Die Beitragsreduzierung erfolgt ab dem 1.1. des Jahres, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet.
- ✓ Darüber hinaus beträgt der Monatsbeitrag für BEA-U ab Alter 67 nur 25% des zuletzt gezahlten Beitrags.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheitskosten
- ✗ Krankenhaustagegeld
- ✗ Krankentagegeld
- ✗ Pflegekosten und Pflegetagegeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Sollte die Beitragsermäßigung den Beitrag der Hauptversicherung rechnerisch übersteigen, so werden die nicht benötigten Mittel der Rückstellung für Beitragsermäßigung im Alter zugeführt und zur Beitragsstabilisierung der zugrunde liegenden Hauptversicherung verwendet



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums.
- ✓ Darüber hinaus haben Sie bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es bestehen keine besonderen Verpflichtungen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Die Beiträge sind jeweils zum Ersten eines Monats zu zahlen. Bei viertel-, halb- bzw. jährlicher Zahlungsweise ist ein entsprechendes Vielfaches des monatlichen Beitrags für den entsprechenden Zeitraum jeweils im Voraus zu zahlen.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag gekündigt wird oder die versicherte Person stirbt oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums aufgibt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können nach Ablauf von zwei Jahren nach Versicherungsbeginn mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie Ihren Vertrag kündigen.
- Wenn Sie in eine gesetzliche Krankenversicherung wechseln müssen, können Sie den Vertrag jederzeit zum Beginn der Versicherungspflicht kündigen.

